

Konferenzen zu Schuljahresbeginn NRW

Beitrag von „WillG“ vom 17. Mai 2024 18:22

Interessant, wie unterschiedlich es sein kann. Meine Einschätzung wäre die gleiche gewesen wie die von CDL:

[Zitat von CDL](#)

[...] hier in BW scheitert das bereits daran, dass unsere neuen Lehrkräfte prinzipiell erst am letzten Freitag der Sommerferien vereidigt werden und selbst an davor stattfindenden GLK höchstens als Guest teilnehmen dürfen. Verpflichtende Vorbereitungstage kann es so gar nicht erst geben [...]

Dass es - im gleichen Bundesland wohlgemerkt - auch anders gehalten wird, finde ich spannend:

[Zitat von frederick89](#)

Kenne ich auch anders aus BW. Da werden dann selbstverständlich drei Tage vor Ende der Sommerferien im eingangs genannten Zeitrahmen oder sogar darüber hinaus Konferenzen abgehalten. Von Neulingen wird dabei ungeachtet noch anstehender Ernennungen die Anwesenheit erwartet.

Dass es - sagen wir mal - schwierig ist, vor Antritt des Dienstes bereits Dienstanweisungen zu erteilen, hat ja schon jemand geschrieben. Und der Dienst bei Beamten beginnt nun mal mit der Vereidigung. Aber dazu kommt ja noch ein anderes Problem: Wird Arbeitsleistung von einem befristet angestellten erwartet, bevor der Vertrag unterzeichnet ist bzw. vor dem Zeitpunkt des Arbeitsbeginns, wie er im Vertrag steht, gilt das in der Regel als Grund für Entfristung. Im Prinzip könnte also nach meiner Rechtsauffassung jede Vertretungskraft, die zur Anwesenheit bei einer dienstlichen Veranstaltung vor Vertragsbeginn gezwungen wird, sofort auf Entfristung klagen. Das gilt natürlich auch für die Regelung in NRW, die oben zitiert wurde:

[Zitat von Der Germanist](#)

Dienstordnung für NRW, § 14: "In der letzten Woche vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrerinnen und Lehrer zur Dienstleistung für schulische Aufgaben bereit halten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und vorher angekündigt wurde."

Ich halte es darüber hinaus auch nicht für sinnvoll, dann solche Veranstaltungen trotzdem durchzuführen, und die neuen Kolleg*innen und befristet Angestellten nicht einzuladen. Gerade

Berufsanfänger benötigen die Infos aus Fachkonferenzen doch meist sehr dringend.